

Martin Kronauer

Exklusion und soziale Teilhabe in Deutschland und Perspektiven für eine solidarische und demokratische Entwicklung

Vortrag auf dem Bundeskongress der BAG Wohnungslosenhilfe in Berlin, 15.11.2017

Herzlichen Dank für die Einladung. Es ist mir eine Ehre, am Beginn dieser Tagung zu Ihnen sprechen zu können, denn Sie setzen sich hier mit einer der dringlichsten sozialen Fragen in Deutschland heute, der Wohnungsfrage, auseinander und mit der schärfsten Zuspitzung dieser Frage, der Wohnungslosigkeit. Dass sich dieses Problem in einem der reichsten Länder der Welt stellt, ist ein Skandal. Und dass es sich in dieser Zuspitzung überhaupt stellen kann, geht über das Problem der Wohnungsnot selbst hinaus. Es ist ein untrügliches Anzeichen dafür, dass die Lebensverhältnisse auch in Deutschland auseinanderdriften.

Darauf weist der Begriff „Exklusion“ hin. „Exklusion“ markiert den extremen, negativen Pol einer auseinanderdriftenden Gesellschaft, die Ausschließung von Menschen von grundlegenden Voraussetzungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zu diesen Voraussetzungen gehört zweifellos gesicherter Wohnraum, der in seiner Ausstattung mindestens den kulturell erreichten gesellschaftlichen Standards entspricht.

Den Titel des Vortrags „Exklusion und soziale Teilhabe in Deutschland und Perspektiven für eine solidarische und demokratische Entwicklung“ habe *nicht ich* vorgegeben, er wurde mir von den Organisatoren des Kongresses vorgeschlagen. Wie Sie gesehen und jetzt auch gehört haben, findet sich in diesem Titel das Wort „Wohnungslosigkeit“ nicht. Das hat seinen guten Grund. Denn für Wohnungslosigkeit sind Sie die Expertinnen und Experten, nicht ich. Und sie werden sich darüber heute und morgen noch ausgiebig austauschen. Offenbar waren die Organisatoren des Kongresses aber auch der Meinung, dass sich über Wohnungslosigkeit schlecht tagen lässt, ohne zugleich die Entwicklung der sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft insgesamt und ihre Folgen in den Blick zu nehmen. Das wurde mir auch ausdrücklich so vermittelt. Der Part, darüber zu sprechen, wurde mir zgedacht, und ich habe gern zugesagt.

Der Titelvorschlag der Organisatoren geht jedoch noch weiter, denn er fordert auf, sich über Perspektiven einer solidarischen und demokratischen Entwicklung Gedanken zu machen. In

der Tat stellt die zunehmende Zersetzung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und seiner institutionellen Voraussetzungen den sozialen Kern von Demokratie und die Möglichkeiten einer demokratischen, erst Recht einer solidarischen Entwicklung in Frage.

Im Folgenden werde ich über das Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse in Deutschland sprechen und darüber, was dieses Auseinanderdriften für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie bedeutet. Dabei orientiere ich mich an den Begriffen „Exklusion“ und „soziale Teilhabe“. In diesem Zusammenhang gehe ich auch, wenngleich recht knapp, auf ein Problem ein, das mit der Wohnungsfrage heute besonders eng verbunden ist, auf die Gefahr einer sozialen Polarisierung der großen und wieder wachsenden Städte.

Anschließend komme ich nicht umhin, mich zu den „Perspektiven für eine solidarische und demokratische Entwicklung“ zu äußern. Hier, das muss ich vorab sagen, stehe ich vor einem unlösbaren Dilemma. Es ist durchaus möglich, wesentliche Gründe dafür anzugeben, warum die soziale Ungleichheit in den Lebensverhältnissen zunimmt und sich bis zur Exklusion von Bevölkerungsgruppen zuspitzt. Es ist auf dieser Grundlage ebenfalls möglich, Ansatzpunkte für politisches Handeln zu benennen, das sich der Entwicklung widersetzen könnte. Ob daraus allerdings „Perspektiven für eine solidarische und demokratische Entwicklung“ erwachsen, ist eine grundlegend andere Frage. Denn dazu bedürfte es erst eines entsprechenden politischen Willens. Vielleicht können Tagungen wie diese dazu beitragen, diesen politischen Willen zu schaffen und zum Ausdruck zu bringen. Dazu möchte ich einen Anstoß geben.

Zunächst aber komme ich zur Diagnose der Gegenwart. Ich hatte behauptet, in Deutschland drifteten die Lebensverhältnisse auseinander, und dies habe weitreichende Auswirkungen für den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie. Das muss ich begründen.

Dabei muss ich vorausschicken, dass unsere Vorstellung von einem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der über die soziale Teilhabe aller Mitglieder eines Gemeinwesens gestiftet wird und der eine wesentliche Voraussetzung von Demokratie sei, alles andere als selbstverständlich ist. Diese Vorstellung ist historisch jungen Datums und sehr voraussetzungsvoll. Gerade weil der über soziale Teilhabe gestiftete Zusammenhalt historisch so voraussetzungsvoll ist, bleibt er immer gefährdet, muss um ihn immer erneut gekämpft werden.

Dass Demokratie ohne einen sozial-materiellen Unterbau haltlos ist, war wesentliche geschichtliche Erfahrung des 20. Jahrhunderts. Erst nach heftigen, oft blutigen Auseinandersetzungen, die im 19. Jahrhundert begannen, und nach Weltwirtschaftskrise und zwei Weltkriegen im 20. Jahrhundert wurde dieser sozial-materielle Unterbau in seinen heutigen Grundzügen gelegt und, wie man inzwischen wieder einschränkend sagen muss, vorübergehend gefestigt.

Noch bis ins frühe 20. Jahrhundert wurde als vollwertiger Bürger nur anerkannt, wer über Eigentum verfügte. Das schloss die besitzlosen lohnabhängigen Klassen aus oder erklärte sie, wie in Preußen, zu Bürgern dritter Klasse. Es war auch eine der Regelungen, die dazu beitrug, die Frauen vom gleichberechtigten Bürgerstatus auszuschließen. Die Erkämpfung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in der Revolution von 1918 reichte nicht aus, um den gesellschaftlichen Bruch mit dem Kaiserreich zu vollziehen und auch nur die damals geschaffene repräsentative Demokratie aufrechtzuerhalten.

Es bedurfte einer qualitativen Erweiterung der Rechte, um die zuvor ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen einzubeziehen. Persönliche und politische Rechte mussten um soziale Rechte ergänzt und durch sie abgestützt werden – um Rechte also, die die Privilegien des Besitzbürgertums in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnung durchbrechen, die im Tarif- und Arbeitsrecht ein Gegengewicht zur Kapitalmacht schaffen und die mit dem Ausbau des Sozialversicherungssystems die Lohnabhängigen zumindest in einem existenzsichernden Umfang vor den am meisten verbreiteten Risiken des Einkommensverlusts schützen sollten. Die Weimarer Republik hat in diesem Feld einiges erreicht, gerade in der öffentlichen Förderung der Versorgung mit Wohnraum, und auch mit dem ersten Anlauf zu einer national organisierten Arbeitslosenversicherung ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Nichts davon aber wurde freiwillig von der Kapitaleseite zugestanden, das Bürgertum stand mehrheitlich der Republik skeptisch bis ablehnend gegenüber. In der Gesellschaftskrise, die der Weltwirtschaftskrise folgte, zerschlug der Nationalsozialismus die Organisationen der Arbeiterbewegung *und* die Institutionen der repräsentativen Demokratie, mit Rückendeckung weiter Teile des Besitzbürgertums und des nach wie vor etablierten Adels. Der Natio-

nalsozialismus *erzwang* sozialen Zusammenhalt, und zwar *völkisch-nationalistisch*, im Dienst der Kriegsvorbereitung.

Warum machte ich diesen historischen Exkurs? Weil es uns heute selbstverständlich erscheinen könnte, dass Kapitalismus, soziale Teilhabe und Demokratie eine unverbrüchliche Einheit bilden. Das tun sie aber nicht, weder historisch betrachtet noch in der Gegenwart.

Die Einheit von Kapitalismus und Demokratie, vermittelt über soziale Teilhabe, mag uns heute selbstverständlich erscheinen vor dem Hintergrund der ersten Jahrzehnte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hohe wirtschaftliche Wachstumsraten zwischen 1950 und 1973 ermöglichten es, nach und nach die Reichweite sozialstaatlicher Institutionen zu erweitern und den Sozialstaat finanziell abzusichern – auch dies nicht ohne entsprechenden Druck von Gewerkschaften und sozialdemokratischer Opposition. Der Historiker Ulrich Herbert beurteilt diese wirtschaftliche Boomphase jedoch von heute aus gesehen als „historischen Ausnahmefall“. In seiner „Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert“ beschreibt er die besonderen Umstände, die zu ihm geführt haben.

Es gibt allerdings auch keinen Grund, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der Bundesrepublik jener Zeit im Hinblick auf soziale Teilhabe zu idealisieren. Die Eigentumsverhältnisse blieben unangetastet, wirtschaftliche Entscheidungen auf betrieblicher Ebene sind bis heute, trotz Mitbestimmung, demokratischer Kontrolle entzogen. Die konventionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die Abhängigkeit der Frau vom erwerbstätigen Ehemann, wurde nach dem Krieg zunächst wieder rechtlich zementiert und sie wird bis heute durch sozialstaatliche Regelungen noch immer gestützt. Bürgerrechte wurden als Staatsbürgerrechte definiert und schlossen Migrantinnen und Migranten von politischer Beteiligung aus, allerdings nicht von sozialen Rechten, dafür sorgten die Gewerkschaften. Direkte demokratische Einflussnahme auf Bundesebene blieb unterbunden, unkonventionelle Lebensstile und Orientierungen wurden ausgegrenzt. Gegen diese Zustände richteten sich die radikaldemokratischen und sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre.

In drei für soziale Teilhabe in Gesellschaften mit kapitalistischer Ökonomie zentralen Bereichen jedoch stärkten die Entwicklungen seinerzeit den sozialen Zusammenhalt:

Erstens im Bereich der Erwerbsarbeit. Die Arbeitslosigkeit ging während der 1950er Jahre rasch zurück und blieb bis in die frühen 1970er Jahre auf einem so niedrigen Niveau, dass zu Recht von Vollbeschäftigung gesprochen werden konnte – zumindest für die erwerbstätigen und arbeitssuchenden Männer. Damit entfiel für diese Periode zum erst Mal in der Geschichte eine der schärfsten sozialen Ausgrenzungsrisiken in kapitalistischen Gesellschaften.

Zweitens im Bereich sozialer Rechte. Zwar sind die Sozialversicherungssysteme, die nach dem Krieg in der Bismarcktradition wieder institutionalisiert und ausgebaut wurden, mit ihrer engen Anbindung an die Erwerbsarbeit nicht auf die Herstellung von Gleichheit ausgerichtet, sondern auf die Absicherung der jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellung – gerade deshalb erfreuten sie sich von Anfang an der Unterstützung durch die neuen, gehaltsabhängigen Mittelklassen. Aber die Statussicherung über den Lebensverlauf hinweg wurde nun auch den Lohnabhängigen gewährleistet, vor allem durch die Rentenreform und die finanzielle Absicherung der Arbeitslosenversicherung.

Zudem schuf die Ausweitung der öffentlichen Verwaltung, der sozialen Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitswesen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und damit Aufstiegsmöglichkeiten. Die sogenannte Bildungsoffensive der späten 1960er und frühen 1970er Jahre kam Kindern aus der Arbeiterschaft, vor allem aber jungen Frauen zugute. Soziale Rechte wurden aber auch bei der Wohnungsversorgung umgesetzt. Von den fünf Millionen Wohnungen, die bis 1960 gebaut wurden, waren „etwa drei Millionen durch den staatlichen Sozialen Wohnungsbau subventioniert“ (Herbert 2014, S. 623).

Drittens im Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung: Die Eigentumsverhältnisse der Kriegs- und Vorkriegszeit wurden weitgehend in die Bundesrepublik übertragen, und damit blieb auch die grundlegende Ungleichheit zwischen denjenigen, die über Produktionsmittel und Immobilien verfügten und denjenigen, die ihre Arbeitskraft verkaufen mussten, um überleben zu können, bestehen. Durch das Zusammenwirken von Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung wurde die Nachkriegsarmut jedoch rasch überwunden, trotz und mit Hilfe der Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen, die es zu integrieren galt. Mit der Rentenreform gelang es zum ersten Mal, auch die Risiken der Altersarmut deutlich zu sen-

ken. Tarifbindung und die Orientierung an den Produktivitätszuwächsen bei der Lohnauszahlung führten zu deutlichen Reallohnsteigerungen. Die Ungleichheit der Einkommen ging insgesamt zurück, der sprichwörtliche Fahrstuhl des Wohlstands führte alle nach oben, wenn auch in unterschiedliche Stockwerke.

Warum sind gerade diese drei Bereiche für die soziale Teilhabe in kapitalistischen Gesellschaften von zentraler Bedeutung?

Der Erwerbsarbeit kommt noch immer eine zentrale Rolle zu, nicht nur, weil sie die erste und hauptsächliche Quelle für den Lebensunterhalt bildet, sondern auch, weil sie die Menschen einbindet in Beziehungen der gesellschaftlichen Kooperation, der wechselseitigen Abhängigkeit in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Diese Abhängigkeit hat mindestens zwei Seiten, sie schließt, als mit Lohn und Gehalt entgeltete Arbeit, in unterschiedlichem Ausmaß Fremdbestimmungen, ja Ausbeutung ein, aber auch die Erfahrung, dass es auf *gemeinsames* Arbeiten ankommt, um Ergebnisse zu erzielen, und die Erfahrung von gesellschaftlicher Nützlichkeit. Nicht zuletzt schließt sie Widerstandsmöglichkeiten ein. Wessen Arbeitskraft gebraucht wird, der oder die kann sich auch wehren, verfügt über potenzielle Gegenmacht, zum Beispiel das Mittel des Streiks. Die „Überzähligen“ hingegen, die aus dem Erwerbssystem Ausgestoßenen, sind „nicht einmal ausgebeutet“, schreibt der französische Soziologe Robert Castel. Sie haben damit aber auch weitgehend die Möglichkeit zur Gegenwehr und zur Gestaltung der Gesellschaft verloren.

Soziale Rechte wiederum, der zweite Bereich, sind unter den Bürgerrechten für sozialen Zusammenhalt und Demokratie deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie die anderen Rechte, die persönlichen und politischen Rechte, erst materiell absichern. Sie bilden überdies, wie bereits angesprochen, die Grundlage dafür, dass auch die lohnabhängige Bevölkerung den Bürgerstatus überhaupt erlangen konnte. Soziale Rechte eröffneten ihnen den Zugang zu Gütern und Leistungen, von denen sie ausgeschlossen gewesen waren und die Märkte nicht für alle zur Verfügung stellen: ausreichende medizinische Versorgung, höhere Bildung, aber auch Wohnraum, der Privatheit ermöglicht. Gesetzlich verfasste und verpflichtende Sozialversicherungen schützten vor den Folgen der Marktabhängigkeit. Der bereits zitierte Robert Castel spricht von den gesetzlichen Sozialversicherungen als einem „So-

zialeigentum“, denn es bildet gewissermaßen das Gegenstück zum privaten Eigentum, auf das sich der Bürgerstatus der Besitzenden gründete. Koalitionsrecht, Streikrecht, Tarifvertragsrechte stärkten die Position der Lohnabhängigen im ungleichen Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit, ohne es allerdings auszugleichen. Erst die Ausweitung sozialstaatlicher Absicherungen und sozialer Dienstleistungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts legten den Grund für den neuerlichen Schub der Individualisierung, der erweiterten Möglichkeiten zu einer individuellen Lebensgestaltung.

Schließlich als dritter wichtiger Bereich die Teilhabe am gesellschaftlich erreichten Niveau von Wohlstand und Wohlfahrt. In unseren „wohlhabenden“ Gesellschaften gibt es inzwischen über die Klassen- und Schichtungsgrenzen hinweg weitgehende Übereinstimmungen darüber, welche Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten mindestens erforderlich sind, um gesellschaftlich „dazuzugehören“, gesellschaftlich mithalten zu können. Empirische Studien haben das immer wieder belegt. Gerade deshalb bedeutet anhaltende Armut heute nicht allein, einem Mangel ausgesetzt zu sein, sondern zusätzlich ausgegrenzt zu werden.

In der Frage der Verteilung von Einkommen und Vermögen kommt noch ein zusätzliches Integrationsmoment ins Spiel: Gerechtigkeitsvorstellungen, die sich nicht an absoluten Größen festmachen, sondern an zu Recht erwarteten Leistungen und Gegenleistungen. Solche Gerechtigkeitsvorstellungen haben für den gesellschaftlichen Zusammenhalt die Funktion „notwendiger Fiktionen“ (François Dubet). Denn sie vermitteln einen gesellschaftlich geteilten Sinn dafür, welche Ungleichheiten und wieviel davon akzeptabel sind oder nicht. Der Reichtum der sogenannten „Eliten“ in Wirtschaft und Gesellschaft bildete so lange keinen Stein des Anstoßes, wie diese „Eliten“ eine Gegenleistung ablieferten, also – im allgemeinen Bewusstsein zumindest – dazu beitrugen, dass es auch allen Anderen besser geht. Die exorbitanten Managergehälter wurden in den frühen 1990er Jahren in den USA erst in dem Moment zum Skandal, als sie mit Massenentlassungen einhergingen und die Durchschnittseinkommen in den Mittelklassen absanken. Ähnliches beobachten wir auch in Deutschland seit den späten 1990er Jahren.

Erwerbsarbeit, soziale Rechte, als gerechtfertigt wahrgenommene Verteilung von Einkommen und Vermögen – es ist offenkundig, wie eng diese drei für sozialen Zusammenhalt zent-

ralen Bereiche der Teilhabe miteinander verbunden sind. Und es ist ebenfalls offenkundig, welche Schlüsselrolle dabei der Erwerbsarbeit zukommt. Für Deutschland trifft dies in besonderem Maße zu, da hier die Zuteilung sozialstaatlicher Leistungen und somit ein erheblicher Teil der Realisierung sozialer Rechte besonders eng an die Stellung im Erwerbsleben geknüpft ist. Das gilt auch für die indirekte Abhängigkeit der nicht-erwerbstätigen Haushaltsmitglieder von der Erwerbstätigkeit des sogenannten Haushaltsvorstands.

An diesem Punkt wird aber auch deutlich, warum die Verbindung von Kapitalismus, sozialer Teilhabe und Demokratie immer gefährdet ist. Im Gebäude sozialer Rechte fehlt ein zentraler Eckstein. Ein individuell einklagbares Recht auf Erwerbsarbeit gibt es nicht, schon gar nicht auf eine Erwerbsarbeit, die gesellschaftliche Teilhabe in den anderen beiden Bereichen sicherstellt.

Vom „Epizentrum der Arbeit“ ging denn auch die „Schockwelle“ aus, die seit den 1980er Jahren überall in Europa die Grundlagen sozialen Zusammenhalts unterspült. Das Bild stammt ebenfalls von Robert Castel und es passt, wie ich meine, sehr treffend zum Thema dieses Vortrags. Was die Schockwelle ausgelöst hat, darauf komme ich zum Schluss, wenn auch nur sehr kurz, zu sprechen. Zunächst aber sind ihre Folgen in Deutschland in den drei angesprochenen Dimensionen sozialer Teilhabe zu beschreiben.

Erwerbsarbeit: In den 1970er Jahren kehrte die Arbeitslosigkeit zurück, von den 1980er Jahren bis heute spaltet die Langzeitarbeitslosigkeit die deutsche Gesellschaft auf neue Weise. Die „Überzähligen“ des Erwerbssystems bilden inzwischen eine eigene Kategorie der sozial Ausgegrenzten und zugleich sozialstaatlich Verwalteten, von Sanktionen bedroht und in den Lebensverhältnissen auf ein kulturelles Existenzminimum herabgestuft. Sie stellen das abschreckende Beispiel für diejenigen dar, denen die Abstiegsbedrohung bei der Erwerbsarbeit im Nacken sitzt. Denn mit der euphemistisch so genannten „Flexibilisierung“ der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, die ebenfalls in den 1980er Jahren einsetzte, ist auch eine breite Zone der „sozialen Verwundbarkeit“ (Castel) entstanden, mit Niedriglöhnen, die oft aus Armut nicht heraushelfen und deshalb „aufgestockt“ werden müssen, mit befristeten Beschäftigungsperspektiven, schwacher oder gar keiner Interessenvertretung, geringer sozialer Absicherung. Belegschaften werden zunehmend intern in – noch - gesicherte

Stamm- und kaum gesicherte Randbelegschaften gespalten und gegeneinander in Konkurrenz gesetzt. Selbst in der einmal besonders geschützten Domäne der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst herrscht heute die Befristung bei Neueinstellungen vor.

Soziale Rechte: Auch die Sozialstaatlichkeit wurde neu ausgerichtet, der Schutz vor Marktabhängigkeiten eingeschränkt, stattdessen die Pflicht zur Eigenverantwortung verstärkt eingefordert. Dies bedeutet eine grundlegende Abweichung von der Erkenntnis, die historisch zur Einführung sozialer Rechte überhaupt geführt hat: dass nämlich Individuen die Verantwortung für ihre Schicksale an Märkten gar nicht übernehmen können. Sie sind ihnen auch beim besten Willen ausgeliefert. Daran ändert auch das in der Formel „Fördern und Fordern“ versprochene individuelle Fördern nichts, zumal es stark im Schatten des „Forderns“ steht.

In den letzten rund 15 Jahren haben zwei folgenschwere sozialstaatliche Weichenstellungen stattgefunden: zum einen die ausdrückliche politische Förderung von geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeit und, im Fall von Arbeitslosen, die dadurch in Arbeit gebracht werden sollten, untertariflich bezahlter Beschäftigung, also von prekären Beschäftigungsverhältnissen; zum anderen eine Richtungsänderung in der Zielsetzung der sozialen Sicherungssysteme. Abweichend von der bismarckschen, korporatistischen Tradition der differenzierten Absicherung des Lebensstandards wurden die Systeme politisch umgesteuert in Richtung auf eine Grundsicherung auf niedrigerem Niveau. Wer mehr haben will (und es sich leisten kann), soll private Vorsorge betreiben. Dies wird am deutlichsten sichtbar in der Rentenversicherung. Statusabsicherung ist aber nach den Hartz-Reformen auch kein Leitmotiv der Arbeitslosenunterstützung mehr. Die Tendenz zur sozialen Entsicherung in der Erwerbsarbeit fällt also zusammen mit einer Tendenz zur Statusentsicherung in den Sozialversicherungssystemen. Beide Tendenzen verstärken einander wechselseitig, erzeugen soziale Unsicherheit und Verunsicherung und treiben die Lebensverhältnisse weiter auseinander. Ausgrenzungsdynamiken entstehen dadurch, dass prekäre und unterbrochene Erwerbsverläufe Absenkungen in den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme nach sich ziehen. Damit kehrt auch das Problem der Altersarmut wieder zurück.

Verteilung von Einkommen und Vermögen: Die Nachkriegsphase der Kompression der Einkommen endete ebenfalls in den 1980er Jahren. Die Armut stieg wieder an. Aber erst seit

den 1990er Jahren zeigt sich die für die Bundesrepublik neue Tendenz einer Polarisierung der Einkommen, und zwar einer Polarisierung im strengen Wortsinn. Die Zahl der Haushalte im oberen Einkommensbereich nimmt zu, stärker noch die Zahl der Haushalte im unteren Einkommensbereich, während die Zahl der Haushalte mit mittlerem Einkommen langsam zurückgeht.

Noch sehr viel krasser als die Ungleichheit der Einkommen entwickelte sich die Ungleichheit in der Verteilung der Vermögen. Deutschland nimmt hier in der Eurozone den unrühmlichen Spitzenplatz ein. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung verfügte das reichste ein Prozent der Haushalte im Jahr 2012 in Deutschland, je nach Datengrundlage, über ein Viertel bis ein Drittel der Vermögen aller Haushalte, die reichsten zehn Prozent über 63 bzw. 74% des gesamten Nettovermögens (Westermeier/Grabka 2015, S. 123). Am anderen Ende der Vermögensklüft stehen nicht geringe, sondern negative Vermögen – Schulden. Dass sich in der zunehmenden Ungleichheit der Einkommen und Vermögen eine starke Tendenz zur gesellschaftlichen Desintegration bemerkbar macht, ist mittlerweile fast ein Gemeinplatz. Selbst deutsche Ökonomen und die OECD weisen immer wieder entschieden darauf hin.

Die hier angesprochenen Entwicklungen in den Bereichen Erwerbsarbeit, soziale Rechte und Verteilung von Einkommen und Vermögen sind Indizien für das, was ich eingangs das „Auseinanderdriften der Gesellschaft“ genannt habe. Dass einzelne dieser Entwicklungen in anderen Ländern Europas oder den USA noch sehr viel deutlicher ausgeprägt sind ist ein Warnsignal, aber kein Trost.

Das Ergebnis des Auseinanderdriftens ist keine „Abstiegsgesellschaft“, wie es im Titel des Buchs eines soziologischen Kollegen heißt, sondern eine zunehmend, auf alte und neue Weise gespaltene Gesellschaft. In ihr überlagern sich Ungleichheiten der Klassenlage mit Ungleichheiten der sozialen Teilhabe, ohne dass sie deckungsgleich sein müssten. Ein Arbeiter in der Stammebelegschaft eines württembergischen Autoherstellers mag der gleichen sozialen Klasse angehören wie sein Leiharbeitskollege am Arbeitsplatz nebenan, in den Möglichkeiten sozialer Teilhabe unterscheiden sie sich jedoch beträchtlich.

Dennoch gilt, dass in der auseinanderdriftenden Gesellschaft die Klassenverhältnisse wieder deutlich stärker hervortreten. Nicht die Einkommensmitte insgesamt muss Einkommensabstiege hinnehmen, sondern deren unterer Rand. Am oberen Rand finden durchaus auch Aufstiege statt. Und nicht Akademikerinnen und Akademiker sind von anhaltender beruflicher Prekarität besonders bedroht (auch wenn diese Bedrohung bei ihnen zugenommen hat), sondern angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Dienstleisterinnen und Dienstleister, die sogenannte „Routinetätigkeiten“ ausführen. Am Gegenpol herausgehobener beruflicher Stellung und wirtschaftlicher Macht wiederum verabschieden sich die Bezieher der Spitzeneinkommen in den Dax-Unternehmen und internationalen Finanzinstituten von jedem gemeinsamen gesellschaftlichen Maßstab, an dem sich Einkommensgerechtigkeit, wie fiktiv auch immer, überhaupt bemessen lassen könnte.

Bevor ich auf die Folgen für die Demokratie eingehe, werfe ich noch einen Blick auf die Entwicklung gesellschaftlicher Ungleichheit in den großen Städten. Denn gerade in ihnen stellt sich heute das Wohnungsproblem besonders dringlich.

Die Polarisierung der Einkommen, von der zuvor schon die Rede war – also die Zunahme der Zahl der Haushalte im oberen Einkommensbereich und die noch stärkere Zunahme der einkommensschwachen Haushalte, bei einem Rückgang der Zahl von Haushalten mit mittlerem Einkommen – ist in den Stadtregionen noch stärker ausgeprägt als in den ländlichen Gebieten. Und sie fällt in denjenigen Stadtregionen am stärksten aus, in denen die Industriebeschäftigung abnimmt und die Dienstleistungsbeschäftigung wächst. Das hat nicht zuletzt mit der zunehmenden Prekarität von Erwerbsarbeitsverhältnissen zu tun. Denn diese ist im Dienstleistungsbereich stärker ausgeprägt als in der Industrie. Auch die Tarifvertragsbindung der Betriebe ist im Dienstleistungsbereich geringer.

Seit den 1990er Jahren hat die soziale Segregation zugenommen, also die ungleiche Verteilung der Bevölkerung nach sozialen Merkmalen wie Einkommen und Erwerbstätigkeit auf die Wohngebiete einer Stadt. Zwei Entwicklungen greifen dabei ineinander: Einkommensungleichheit und Verknappung von erschwinglichen Wohnungen. Zur letzteren hat der Bund beigetragen, als er sich in den 1980er Jahren aus dem sozialen Wohnungsbau zurückzog.

Aber auch die Städte selbst haben ihren Anteil an der Verknappung mit der Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände.

Zu einem massiven Problem wurde dies seit der Jahrtausendwende, als die Großstädte wieder an Attraktivität gewannen und ihre Bevölkerung zunahm. Dies gilt gerade für solche Städte, in denen die „Wissensökonomie“ (Siebel), also forschungsintensive Industrien, wissensbasierte Dienstleistungen einschließlich der Kulturwirtschaft expandiert und die Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen vorzuweisen haben. Sie sind attraktiv insbesondere für jüngere Bevölkerungsgruppen, die in den wissensintensiven Beschäftigungsfeldern arbeiten, in Verbindung damit auf face-to-face Kontakte angewiesen sind (nicht zuletzt zur Bewältigung häufig instabiler Beschäftigungsverhältnisse) und urbane Diversität schätzen. Dazu kommt die neuerliche Anziehungskraft von Kernstädten für junge Familien, wenn beide Eltern erwerbstätig sind, wegen der Nähe von Wohnung, Arbeitsplatz und sozialen Dienstleistungen wie Kitas. Damit verstärkt sich die Konkurrenz um attraktiven und bezahlbaren innerstädtischen Wohnraum. Sie wird weiter angeheizt dadurch, dass städtische Immobilien zur lukrativen Anlagemöglichkeit für die privaten Besitzer und institutionellen Verwalter des national wie international immer ungleicher verteilten gesellschaftlichen Reichtums geworden sind.

Die Kehrseite zeigt sich in der zunehmenden Wohnungslosigkeit sowie der Verdrängung einkommensschwacher Haushalte. Diese konzentrieren sich in immer weniger städtischen Gebieten, die ihnen nur deshalb offenstehen, weil die Qualität von Wohnungen und Infrastruktur keine zahlungskräftigere Nachfrage findet. Mit der räumlichen Konzentration unter diesen Bedingungen erhöht sich auch das Risiko der sozialen Isolation und Ausgrenzung.

Welche Auswirkungen hat nun das Auseinanderdriften der Gesellschaft auf die Demokratie? Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation sind in der Gesellschaft ungleich verteilt. Sie hängen eng mit den verfügbaren sozialen und ökonomischen Ressourcen zusammen. Mit zunehmender Prekarität der Lebensumstände geht politische Partizipation zurück. Empirische Untersuchungen haben dies immer wieder gezeigt. Bereits dadurch unterhöhlt das weitere Auseinanderdriften in den Lebensbedingungen die Demokratie. Sie verstärkt die Ungleichheit in der politischen Beteiligung, und dies mit erheblichen Folgen.

Denn auf der anderen Seite erlaubt es die wachsende Konzentration ökonomischer Macht, sich politischer Beschränkung zunehmend zu entziehen bzw. politisches Handeln zu oktroieren. Die Rede von der „Alternativlosigkeit der Bankenrettung“ nach der Finanzmarktkrise von 2007 ist das prominenteste Beispiel aus jüngerer Zeit. Alternativlosigkeit bedeutet Preisgabe politischen Handelns. Mit ihr gingen die Regierungen vor der schieren Größe der Finanzinstitute und der von ihnen aufs Spiel gesetzten Vermögen in die Knie. Demokratie dankte ab, auf Kosten der Steuerzahler und mit der Folge von Einschnitten in die Sozialhaushalte einer Reihe europäischer Länder.

Inzwischen rufen die auseinanderdriftenden Gesellschaften aber auch ausgesprochen politische Gegenreaktionen hervor. Diese streben allerdings nicht nach demokratischer Kontrolle über Wirtschaftsmacht und nach einer sozial gerechteren Gesellschaft. Im Gegenteil: Sie proklamieren Zusammenhalt durch die Ausgrenzung innerer und äußerer Feinde. Der Soziologe Zygmunt Bauman schreibt dazu, unter Verweis auf einen anderen Autor: „Nationalismus und der Verweis auf ethnische Zugehörigkeit (sind) ein ‚Ersatz für Integrationsfaktoren in einer desintegrierenden Gesellschaft. Wenn die Gesellschaft zerfällt, erscheint die Nation als letzte Garantie““ (Bauman 2016, S. 64f.). Überall in Europa, und so auch in Deutschland, gewinnt die Kombination von Nationalismus, häufig völkisch eingefärbt, und Fremdenfeindlichkeit an Boden.

Sie können mir vorwerfen, dass ich bislang ein sehr düsteres Bild gezeichnet habe, vielleicht auch ein zu düsteres Bild. Lassen Sie uns sehen, ob ich es zum Schluss etwas aufhellen kann. Den Auftrag dazu haben mir die Organisatoren mit dem zweiten Teil des Titels für diesen Vortrag erteilt, Perspektiven für eine solidarische und demokratische Entwicklung zu bedenken.

Zweifellos gibt es Gegenteilstendenzen und Gegenkräfte, die dem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Deutschland entgegenwirken. Den Mindestlohn zum Beispiel, die notwendige Kurskorrektur einer Politik, die zuvor die Entstehung eines Niedriglohnssektors erst ermöglicht hat. Oder die Rückkehr des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die Rückkehr der Städte zur Ausweitung des Wohnungsbestands ihrer kommunalen Gesellschaften.

ten (soweit diese überhaupt noch vorhanden sind), die notwendigen Kurskorrekturen von Politiken also, die zuvor zur Verknappung erschwinglichen Wohnraums beigetragen haben. Oder in einigen Städten die Re-Kommunalisierung der lokalen Energie- und Wasserbetriebe, die zuvor privatisiert oder teilprivatisiert worden waren. Alle diese Kurskorrekturen kamen nicht zuletzt auf Druck „von unten“, aus der Gesellschaft zustande. Das macht Hoffnung. Aber dürfen wir es bei Kurskorrekturen bewenden lassen? Wann wird aus den Kurskorrekturen, die lediglich frühere Fehlentscheidungen zu revidieren suchen, ein neuer Kurs, und wer setzt sich dafür ein?

Die letzten dreißig Jahre standen unter den Vorzeichen einer Unterordnung politischen Handelns unter das Primat der Stärkung von Märkten und damit zugleich von Kapitalmacht. Die Entsicherung von Arbeitsverhältnissen war davon bestimmt, die Rücknahme der Statusabsicherung in den Sozialsystemen, die Senkung der Steuersätze für die hohen Einkommen und Kapitalvermögen, die Privatisierungen oder Teilprivatisierungen von Dienstleistungsunternehmen, die für die Grundversorgung der Bevölkerung in wichtigen Bereichen ihres Alltags zuständig sind. Manche haben davon profitiert, viele nicht. Deutschland ist ein wohlhabendes Land geblieben, jedoch nur im statistischen Durchschnitt. Die Lebensverhältnisse sind unter dem Primat der Stärkung der Märkte ungleicher geworden und driften auseinander.

Niemand rechtfertigt diese Entwicklung mehr als „Fortschritt“. Auch das Wort „Reform“ hat, im Gegensatz zu den 1960er und 1970er Jahren, nur noch einen bedrohlichen Klang: Es wird wieder jemandem an den Kragen gehen. Die einzige Rechtfertigung für die Unterordnung unter das Primat der Märkte, die ins Feld geführt wird, ist eine Tautologie: Wettbewerbsfähigkeit. Weh dem, der nicht wettbewerbsfähig ist. Wer sich damit nicht zufrieden geben will, wird auf die Globalisierung verwiesen oder die EU und die Zwänge, die von ihnen ausgehen.

Der entscheidende Schritt für die besondere Form von Globalisierung, mit der wir heute konfrontiert sind und der dazu erheblich beigetragen hat, die „Schockwelle“ des Wandels auszulösen, war jedoch selbst ein politischer Schritt: Die Aufkündigung der Weltfinanzordnung, wie sie am Ende des Zweiten Weltkriegs errichtet worden war, in den frühen 1970er Jahren. Nicht der Markt hat ein bestimmtes politisches Handeln erzwungen, sondern politisches Handeln hat den Markt, hier den Finanzmarkt, aufs Schild gehoben. Gleiches gilt für

das institutionelle Gebäude der EU, den Vorrang der Marktintegration vor einer gemeinsamen Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik, der uns heute so zu schaffen macht. Auch er ist politische Tat, wurde politisch ins Werk gesetzt. Deshalb können sie auch politisch zur Disposition gestellt werden. So sind denn auch eine *andere* Globalisierung, eine *andere* EU, ein *neuer* Kurs einer solidarischen und demokratischen Entwicklung in Deutschland politisch durchaus möglich – sofern sie denn politisch gewollt und erkämpft werden. Wo kann sich ein solcher politischer Wille formieren? Zum Beispiel hier.

Literatur, aus der im Vortrag zitiert wurde:

Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache, Berlin

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz

Dubet, François (2008): Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz, Hamburg

Herbert, Ulrich (2014): Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München

Nachtwey, Oliver (2016): Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin

Siebel, Walter (2015): Die Kultur der Stadt, Berlin

Westermeier, Christian; Grabka, Markus M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, in: DIW Wochenbericht 7/2015, S. 123-133